

Ercheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

**Pränumerationspreis:**  
in loco:  
Halbjährig ..... 10 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 5 " — "  
Monatlich ..... 2 " 50 "  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — "  
Einzelne Nummern 5 fr.

**Mit Postversendung**  
im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 " 50 "  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 " 50 "

Für die Abnahme verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; ungelieferte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subscribenten:**  
werben in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Moss, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darbe & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 50., resp. der Stempelgebühren 30 fr.

Abonnement-Bureau: In Adelsbach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szas-Regen bei Herrn A. Dongel, Kaufmann; in Brass bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sikir bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zaidner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, wofelbst die Abonnement-Verträge franco erbeten werden.

Nro. 26. Hermannstadt, Mittwoch den 30. Januar 1889. 105. Jahrgang.

## Pränumerations-Einladung

auf die  
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

In loco: Mit Postzusendung:  
— fl. 85 fr. Für den Monat Februar 1 fl. 20 fr.  
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration  
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

## Zur Wehrgesetzdebatte.

In seinem fragmentarisch unter dem überschriebenen Titel zurückgelassenen Drama schildert Goethe mit dem Humor eines Olympiers die Rückwirkungen der großen französischen Revolution auf das deutsche Spießbürgerthum. Es gibt ergötzliche Szenen; eine der ergötzlichsten ist jene, in welcher der dumpfste Breime den Bauern die Vorküste und das Zeitgemäße des „Rebellenrens“ einflößend zu machen sucht. „Es wird uns jetzt viel leichter gemacht“ — erklärt der dunkle Ehrenmann, der durch einen kleinen Aufbruch seine Schulden loszubringen, ein Stück Weisengrund zu ergattern und seine Tochter gut anzubringen hofft, den ihren Fähigkeiten zum Rebellen misstrauenden Bauern — „wir können mit geringen natürlichen Vorzügen eine große Rolle spielen.“ Dieser Vorhalt übt sofort seine Wirkung. Die Bauern werfen sich in die Brust und Martin ruft: „Nicht zu bescheiden, Gewatter.“

Wie genau hat der große Dichter die Menschen gefaßt! Er hat Typen geschaffen, die heute ebenso, wie zu seiner Zeit, lebendig umherwandeln. Der Breime's, die von der Zeiten Wirrnissen ihr Profitieren ergauern wollen, gibt es hundertweise, und hundertweise Martin's, die sich randalirend aufschließen. „Nur nicht zu bescheiden, Gewatter!“ Es wimmelt von Gelächter, das in seinem Nichts durchbohrendem Gesühle etwas sein möchte und das nicht davor zurückschreckt, die Welt anzuzünden, um sich daran eine gestohlene Wurst zu braten.

Während in Europa die Staaten mit dem äußersten Aufwande aller Kräfte den Frieden und damit die größten Interessen der Menschheit zu schützen suchen, sind diese Bacterien der politischen Aufregungsseuche überall geschäftig, die Bürger gegen einander zu bewaffnen und Zersetzung in die Gesellschaft zu tragen. In Frankreich hegt Boulanger-Breime und die Derouidre-Martins brüllen: „Nur nicht bescheiden, Gewatter!“ In England schürt der famose Parnell das Feuer, das ihm die Krone von Irland erschmelzen soll und die O'Brien's echa'n mit Gewaltthaten. In Spanien verschwört sich Zorilla mit den Finanzbänken zu einem Coup auf die Börsen und es finden sich Banditen genug, welche sofort mit Petarden bei der Hand sind. Die Breime's und Martin's, die bei uns ihr Unwesen treiben, brauchen wir nicht namentlich zu bezeichnen; aber auch in Oesterreich drüben, oder im Deutschen Reich, spielt das Drama der „Aufgereizten“ und bei uns in Ungarn sehen wir es augenblicklich in parlamentarischer Bearbeitung aufführen.

„Mit Erbauungen und mit Grauen“ sehen wir, um mit dem Dichter zu reden, wie im Reichstage in Budapest die Leber practicirt wird, „mit geringen natürlichen Vorzügen eine Rolle zu spielen.“ Wenn man die scabulösen Vorgänge in's Auge faßt, welche sich da bei der Berathung des Wehrgesetzes täglich wiederholen, dann erkennt man, wie wenig dazu gehört, um Lärm und von sich reden zu machen. Wo sind diese Zersetzungs- und Zerberstungs-, welche, unzufrieden mit den Ungereimtheiten, die sie vorbringen, auch noch verächtliche Fische fügen, lediglich zu dem Zweck, die politischen Leidenschaften zu erhitzen und die Nation zu einem bischen „Rebellion“ aufzubringen? Wenn man sie gütig beurtheilt, sind es

Phrasendrescher mit kräftigen Lungen, politische Zwerge, welchen der hohe Wuchs von Staatsmännern wie Tisza neidisches Mißbehagen einflößt. Nichts, die gar zu gern etwas sein möchten. Und was wollen sie? Nun — ein wenig die Welt anzünden, damit sie sich daran eine . . . Wurst braten können. Wehe Ungarn, wenn es nach den Recepten dieser Breime's und Martin's beglückt würde! Wofin verschwände das Reich Stephan's des Heiligen, wenn die gemeinsame Armee wirklich in nationale Corps ohne das einigende Band der deutschen Sprache zerschlagen würde? Und das wollen diese Scandalmacher. Nicht der vielcitirte Paragraph 14, dessen constitutionelle Unverletzlichkeit von Herrn v. Tisza unwiderleglich nachgewiesen ist, macht ihnen Scrupel, noch das zweite Freiwilligenjahr, dessen Tendenz von Baron Fejervary als eine keineswegs vortatorische dargelegt wurde, sondern es ist ihnen darum zu thun, der leidenschaftlichen Ny-deutsch-Vornurtheit des hochköpfigen Ehebanerthums zu schmeicheln, weil dabei, wenn schon nichts Anderes, so doch wenigstens wieder ein Mandat herauskommt.

Und mit solchen . . . Barnum's muß sich Tisza schlagen, von solchen politischen Kullern müssen sich Männer, wie Graf Ludwig Tisza, der seinem Vaterlande das neuerfundene Szegedin geschenkt, der ehrwürdige Pech, der für Ungarn gekämpft und schwer gelitten hat, insulieren lassen! Es 'st etwas faul in Europa — es könnten sonst die Vibrationen der politischen und socialen Zerlegung, „die Aufgereizten“ mit ihrem Anhang nie und nimmer in allen Culturstaaten eine so auffallend bemerkbare Rolle spielen.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 29. Januar.

Gegenüber verschiedenen Nachrichten, die von einer Sturmpetition der jüngeren Abgeordneten der liberalen Partei bei dem Minister-Präsidenten zu melden wissen, wird aus bester Quelle mitgetheilt, daß wohl einige jüngere Mitglieder dieser Partei dem Minister-Präsidenten nahelegten, eine Parteiclubversammlung einzuberufen, in welcher die Annahme der kritischen Bestimmungen der Vorlage zur Parteifrage gemacht werden sollte. Allein Herr v. Tisza erklärte, er wolle keinen Zwang ausüben lassen und es Jedermann überlassen, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen.

Die „Post“ empfiehlt den Conservativen, wegen der gegenwärtigen Haltung der „Kreuzzeitung“ ein anderes conservatives Blatt zu gründen. Gleichzeitig bringt die „Kreuzzeitung“ einen Artikel gegen die Verfassung. Sie schreibt: „Wir wollen das Band nicht zerreißen und ignorirt sehen, welches die Thronen auf Erden mit dem Himmelsthron verbindet und wollen nicht ein Blatt Papier (die Verfassung), auf dem schon Mancherlei corrigirt und ausgeföhren ist, als eine zweite Vorsetzung zwischen dem König und das Volk geschoben sehen.“

Fürst Wied ist wegen der Luxemburger Angelegenheit in Berlin angekommen.

Einer Meldung aus Zanzibar zufolge wurde in der Nähe von Saabani ein englischer Missionär von den Aufständischen ermordet.

Ein von Labisse geadopter Artikel des „Journal des Debats“ stellt fest, daß weder Rußland noch England, weder Deutschland noch Frankreich, noch Oesterreich-Ungarn einen Krieg wollen, und gelangt sodann zu der Schlussfolgerung, daß die einzige Gefahr von Verwicklungen in der Politik Italiens gelegen sei, welches die gegenwärtige ernste Lage nicht länger ertragen könne und irgend eine nahe Befriedigung suchen müsse. Da jedoch die Verbündeten Italiens besonnen sind und die öffentliche Meinung dieses Landes selbst sich gegen den Krieg ausspreche, erscheine ein solcher unwahrscheinlich. — Die Journale melden, daß ein Einvernehmen zwischen Frankreich und England hinsichtlich des Gerichtswesens in Egypten bevorstehend sei.

In der belgischen Kammer legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf betreffs der Reorganisation der Bürgergarde vor. Derselbe vermehrt wesentlich den Effectivstand, bedingt jedoch keine neuen finanziellen Lasten. Die Ernennung der höheren Officiere erfolgt künftighin durch den König.

Die Thronrede, mit welcher König Humbert die neue Parlamentssession eröffnen wird, wird auch die begründete Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nachdrücklich betonen. — Es befißt sich, daß die Atschinoff'sche Mission in der Bucht von Tadjikura gelandet ist. — Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht ein Petersburger Telegramm, welches die Nachricht des „Gewet“, die Mission Atschinoff's werde sich in der Umgebung von Dchol niederlassen, dementirt. Die Mission, in welcher sich 60 Kosaken und viele Priester befinden, landete in der Tadjikura Bai und wendete sich über Kouffa nach Abspynien. Diefelbe erklärt, daß sie kirchliche Zwecke verfolge. Andererseits wird berichtet, die Mission führe zwei Gebirgsgeköpfe mit. — Der „Riforma“ zufolge war das französische Stationschiff bei der Landung der Kosaken in Massauah anwesend. — Die italienische Regierung wisse, daß die russische Regierung nicht nur der Expedition fernstehe, sondern daß ihr auch das eventuelle Schicksal derselben gleichgültig war und bleibt. Die „Riforma“ erklärt, Italien könne die Landung der Kosaken nur auf seinen Bestellungen verhindern; nachdem die Expedition gelandet ist, wolle und könne sie nicht sagen, ob dieselbe ihre Bestimmung erreichen könne.

Der eben veröffentlichte Bericht der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft für die letzten zwanzig Jahre ergibt, daß in dem genannten Zeitraum für slavophile Zwecke 1,996,990 Rubel verausgabt worden. Der Präsident der Gesellschaft, General Graf Ignatieff, ist aus Kiew in Petersburg eingetroffen, um den Sitzungen zu präsidiren.

Die rumänische Kammer hat mit 110 gegen 55 Stimmen die Wiederherstellung der Freiheiten Galaz und Braila abgelehnt. Das Votum ist bedeutungsvoll, indem es endgiltig eine Spaltung zwischen den Conservativen bekundet, von welchen ein Theil die Regierung unterstützte, während der andere Theil Lascar Catargiu treu blieb, der, obgleich Präsident der Kammer, sich bestig gegen die Regierung aussprach. Die Haltung Lascar Catargiu's wird in politischen Kreisen lebhaft besprochen.

Der bulgarische Exarch erklärte, er habe dem Großvezir einen Besuch abgestattet, um die bischöfliche Synode in Sophia gegen den auf der Bforte erhobenen Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß sie ungesetzlich konstituirt worden. Er versicherte, die Regierung in Sophia hatte bereits jedes einzelne Mitglied der Synode anerkannt. Biewohl er keinen Bericht über den Zwischenfall erhalten, welcher zur Auflösung der Synode führte, stellte er doch sofort in Adrede, daß dieselbe auf fremde Einflüsterung hin gehandelt habe.

Der amerikanische Consul in Samoa, Sewell, erklärte vor dem Senatsausschusse für auswärtige Angelegenheiten, welcher die Samoa-Frage erörterte, der britische Consul auf Samoa handle seit den letzten drei Jahren im Einvernehmen mit dem deutschen Consul; zwischen Deutschland und Großbritannien bestehe ein Abkommen, wonach das Letztere auf Samoa sich neutral verhalten solle. Kraft dieses Abkommens solle Deutschland von Samoa, England von den Tonga-Inseln und schließlich auch von Hawaii Besitz ergreifen. Auf Befragen des Ausschusses, welche Wirkung die Entsendung eines weiteren amerikanischen Kriegsschiffes nach Samoa auf Deutschland ausüben würde, antwortete Sewell, auf Grund der dem Admiral Kimberley erteilten Instructions könnten die Vertreter der Unionstaaten die wirkliche Ursache der Wirren auf Samoa nicht beseitigen.

## Feuilleton.

### Das Grab des Heimathlosen.

Novelle von Boß von Reuß.

(4. Fortsetzung.)

Gegen Mitternacht schlief Alles im Hause, selbst die Senator hatte sich heute widerstandlos und aufcheinend ermüdet zur Ruhe begeben. Nur Erika war noch wach, im Nachtschwebe lebte sie auf ihrem Zimmer im Schankstuhle und träumte mit offenen Augen. Dann nahm sie ein Tuch und trieb den vorwichtigen Mädchenschwärm zur Balconstür hinaus, der tieferbernde Kampf umschwirte. Vor ihr lag, schwimmend im Mondlicht, der alte Garten einsam und todenstill, nur von ihren Erinnerungen belebt. Sie sah ihn wieder an ihrer Seite, den schönen ritterlichen Sohn des Hauses, der dem fremden Vögeln, dem die andern theilnahmlos das Futter hinreuten, ein Bruder ward! Ihre kindliche Donkbarkeit gegen den großmüthigen Vetter war allmählich zur Jugendliebe herangewachsen, der einzigen ihres Lebens! . . . Aber es war auch noch etwas Aueres, was Erika kumpfen ließ: ein ausgeprägtes Rechtsgefühl, wie es starken Naturen eigen ist. Sie ahnte, daß denen, die sie liebte und die außer Stande waren, für sich selbst einzustehen, von außen Gefahr drohe. Der heuchlerische Albers und die hochmüthige, spielerische Afrika — wie würden sie die Wendung in dem geistigen Befinden der Tante aufwachen? In's Nichts wünschte Erika sie ihnen noch zu verheimlichen. Der Doctor war dabei ihr natürlicher Verbündeter, aber auch er war nicht eigentlich das rechte Werkzeug. Wenn sie seiner Ehrenhaftigkeit auch vertrauen durfte, widerstand es ihr doch, ihm ein Vertrauen zu zeigen, das er anders deuten konnte. . . . Vielleicht gelang es ihr wirklich, sein Interesse für Mathilde zu wecken? Da sie sich durch mancherlei kleine Umstände und durch eine gewisse angeborne Ueberachtsamkeit in Tilly's über deren Heirathen und b leicht glatte, hätte

es Erika sehr erfreut. Auch schien es ihr nicht ganz unmöglich, Wohn gerieth sie aber, sie, die bisher nur in ruhiger geschlossener Weise ihren Weg gegangen war? Es drängte sie, hineinzugreifen in das Gewebe und mit fester Hand den Faden zu fassen, ehe das Gewebe zum Gewirr geworden war, aber sie erkannte ihre pädagogische Ungeschicklichkeit zu jeder Intrigue. Die Tante erschien ihr plötzlich beneidenswert, seit ein Wahn einen Schleier über ihr von Sorge, Kummer und Gewissensqual zermartertes Herz gebreitet hatte. . . .

„Kämpfe ich umsonst mit den dunklen Mächten den Streit, zu dem ich mich berufen fühle, und dem ich doch nicht gewachsen bin?“ frag sie zum Himmel aufblickend. „Lebst du, Feinrich?“

Da löst sich zufällig ein feuriger Tropfen trocken aus dem leuchtenden Meere und fällt vor ihren Augen als Sternschnuppe nieder. Und Erika erinnert sich plötzlich trübend des schönen Volksglaubens, der durch das Niederfallen einer Sternschnuppe dem Wünsche Gewährung verheißt, der jaßt die Seele bewegt, und spricht:

„Du lebst! Und wie du mein Bruder gewesen bist, werde ich deine Schwester sein! . . . Und selbst wenn der Volksglaube irren sollte: kämpft man nicht zuweilen auch für einen geliebten — Todten?“

### IV.

In der Luft wirbelten die ersten federartigen Schneegebilde, und liegen niederfallend die Erde in winterlichem Frost erstarren: der Herbst wandelte sich zum Winter.

Die Senatorin ging in tiefer Trauerkleidung einher und hatte das Bild des verlorenen Sohnes im Wohnzimmer der ersten Etage mit dunklem Flor umhüllen lassen, trotz des energischen Widerpruchs der Mutter. Friedrich Albers vermochte seine Freude nur leicht zu verhehlen, als er die Senatorin zum ersten Male in Trauerkleidung erblickte, und von dem Stiefbruder seiner Gattin wie von einem lieben Verstorbenen reden hörte, ruhig und tieftraurig zugleich. Von der eingebildeten Grabschichte im Garten redete sie nicht, mit der schlaue Vorlicht, die zuweilen den Geisteskranken, besonders den mit einer „fremden Idee“ Besessenen, eigen zu sein

pflegt. War es, daß sie in dem Schmeizersohn den heimlichen Feind erkannte, mit einem Ahnungsvermögen, das selbst in der geistigen Unmündigkeit wach geblieben war, oder fürchtete sie, gestört zu werden an einem Orte, den sie von Anfang an als ihr ausschließliches Eigenthum betrachtete: genau sie sprach in einziges Wort von dem Grab des Heimathlosen. Dafür schien sie es vollkommen zu billigen, daß Afrika in ein Trauermagazin fuhr, um sich und ihre beiden kleinen Mädchen für ein paar kurze Wochen in die kolktesten, perlenschimmernde Trauer zu kleiden.

Die Weihnacht nahte. Neben der Senatorin im Erkerfenster stand ganz wie in deren besten Tagen ein feingestochener chinesischer Handarbeitskorb, der eine wahre Olla podrida von Strümpfen, Palswärthern und dergleichen darstellte. Sie pflegte um diese Zeit ganz besondere eifrig zu sein in der Armenpflege, und wenn die Wohlthätigkeit der Dame auch immer etwas an sich getragen hatte von der Wohlthätigkeit der Wohlansichtigkeit, blieb es gegenwärtig doch zu wichtig, sie bei ihren gewohnten Beschäftigungen zu lassen. Erika, als flügelloser Engel, vermittelte den Verkehr mit den Hausarmen und sorgte fortgesetzt für neue Beschäftigungen. Auch Frauwin Gehina kam zuweilen aus der Stadt, um mit der Schwester von alten Zeiten zu plaudern, für welche sich die Geisteskrante nicht nur volles Gedächtniß, sondern auch volles Interesse bewahrt hatte. Die kleine Tilly aber schloß sich immer inniger an Erika an. Bald lag das unbetrachtete Herzchen vor der klugen kühlen Freundin wie ein offenes Buch, auf dessen leere Seiten der kleine idyllische Gott soeben die Anfangsaründe seiner Lecttionen zu schreiben beginnt. Aber auch Doctor Winkler ging dem siebenwüthigen Mädchen keineswegs aus dem Wege und fing an, die häßliche Tilly recht oft im Hause seiner Patientin zu treffen, wohl absichtlich, wie Erika erhoffte. Freilich — die Verehrung, die Doctor Winkler ihrer eigenen Person zollte, blieb unberührt.

Der Neujahrstag, den Afrika bereits seit einigen Tagen als „eingeschmuggelten Familiensonntag“ fürchtete, erwies sich weniger gefährlich. Die Kranke, in besonders düsterer Stimmung, erklärte, Niemand sehen zu wollen, und verbrachte den Tag auf dem Sofa liegend, im Anschauen des

Die Wehrgesetzdebatte.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Januar.

Der Herr Szilagy, der nächstfolgende und letzte Redner der heutigen Sitzung, begann mit der Erklärung, daß in Anbetracht der europäischen Lage die in der Vorlage enthaltenen Reformen übernommen werden müssen; im Interesse Ungarns wolle er die Wehrbelastung bereitwillig acceptiren. Andererseits halte er aber den gegenwärtigen Zeitpunkt für ungünstig zur Einführung größerer Reformen, die im Grunde genommen ganz richtig sein mögen, aber in ihrer Durchführung die stabile, einheitliche Organisation der Armee auf Jahre hinaus aus dem Gleichgewichte zu bringen im Stande seien. Ferner könne die Nation, welche die Lasten auf sich nimmt, von der Regierung und von der Legislative mit Recht erwarten, daß mit dem Wehrmuse keine solche Fragen in Verbindung gebracht werden, die mit der Wehrfähigkeit der Monarchie unvereinbar in keinem organischen Zusammenhange stehen. (Rebhafte Beifall links und auf der äußersten Linken.) Und noch eine politische Pflicht treffe die Regierung; sie hat nicht nur der Ausübung und der Vermehrung des Standes der Armee Verbindlichkeit entgegenzubringen, sondern sie muß auch darauf bedacht sein in der Nation die Sympathie, das Vertrauen zum Heere und das Gefühl der moralischen Zusammengehörigkeit mit demselben zu kräftigen. (Zustimmung links). Keineswegs aber dürfe sie einen Standpunkt einnehmen, welcher dem nationalen Gefühle, der nationalen Auffassung gegenüber Unverständnis bekundet. (Stürmischer Beifall auf der Linken und äußersten Linken.)

Redner will sich nicht in die Erörterung dessen einlassen, was für Wehraufgaben dieser Gesetzentwurf zur Folge haben werde. Er klage die Finanzcommission nicht an, daß sie diese Wehraufgaben nicht ziffermäßig ausgewiesen hat, denn die Berechnung derselben ist nicht leicht. Nur eines versteht Redner nicht, wie es nämlich möglich sein wird, daß das jährliche Recrutencontingent um mehr als 7000 Mann erhöht werde ohne jede Wehrbelastung. Wohl sagte der Honorer-Minister, daß die Mehrkosten durch administrative Maßnahmen, speciell durch ein entsprechendes Maß der Beurlaubung heringebracht werden sollen. Dann aber hat er nicht auf das Alternotwendigste beschränkt, oder aber, wenn sie es gethan hat, so kann sie ihr Versprechen, die Erhöhung des Friedensstandes ohne Kostenvermehrung zu bewerkstelligen, nur so einlösen, daß die Wehrfähigkeit darunter leidet. (Rebhafte Zustimmung links.)

Auf die Frage der einjährig-Freiwilligen übergehend, sagt Redner, daß er das zweite Dienstjahr durchaus nicht gerechtfertigt findet, denn der Umstand, daß das ganze erste Jahr der Militärverwaltung ausschließlich zur Verfügung steht, ist eine genügende Garantie dafür, daß die einjährig-Freiwilligen gehörig ausgebildet werde und die Officiersprüfung ablegen könne, und andererseits ist der Nachtheil des zweiten Dienstjahres ein übermäßig großer, ein solcher, bei dem die bürgerliche Erziehung, ohne Zweifel durch ein richtiges Ziel geleitet, das bürgerliche Leben übermäßig dem militärischen Zwecke unterordnet. (Zustimmung links.)

Was die Frage der ungarischen Sprache bei der theoretischen Prüfung betrifft, so steht er hierin nicht die Geltendmachung des ungarischen Culturelements, aber auch nicht die Langirung und Verletzung der Constitution, der Einheit und Amtssprache der Armee. Wohl aber steht er darin zwei Dinge: erstens würde dies der Armee Sympathie erwerben und Elemente zum Militärdienst aneignen, welche denselben bisher kalt gegenüberstanden sind; dann aber würde dies die Absehung der Prüfung wesentlich erleichtern. (Rebhafte Zustimmung links.)

Entscheidende Wichtigkeit legt Redner der Frage des §. 14 des Gesetzentwurfes bei. (Hört!) Es handelt sich um nichts weniger als darum, daß das Recruten-Bewilligungsrecht des Landes aufgehoben und die beiden Principien der 1867-er Verfassung aufgehoben, daß das Maß der zur Erfüllung der Wehrpflicht dienenden Mittel für eine bestimmte Zeit und durch ein von Periode zu Periode sich erneuerndes freies Uebereinkommen festgesetzt werde, und daß das Recruten-Bewilligungsrecht des Landes periodisch aus seiner Gebundenheit befreit und nur durch ein neues freies Uebereinkommen wieder gebunden werden könne; daß diese beiden Principien abgeändert und an ihrer statt die Gebundenheit für immerdar festgesetzt werde. (So ist's! Links.) Ist es, wie behauptet wird, wahr, daß der §. 14 dieses Entwurfes sich von dem betreffenden Paragraphen des 1868-er Gesetzes nicht wesentlich unterscheidet, warum willigt dann die Regierung nicht ein, daß jene Clause des 1868-er Gesetzes, nach welcher die Feststellung des Friedensstandes, beziehungsweise des Recrutenstandes, nur auf zehn Jahre gültig ist, auch in das neue Gesetz aufgenommen werde? (Rebhafte Zustimmung links.) Bis hierauf nicht eine beruhigende Antwort erteilt wird, hält Redner den Sinn des §. 14 nicht für zweifelhaft; es ist ganz klar, daß man die Bestimmung des Recrutenstandes nicht für eine bestimmte Zeit, sondern für immerdar zu binden beabsichtigt. (Zustimmung links.) Dies steht im Widerspruch mit dem im Artikel XII. des Jahres 1867 ausgebrachten großen Princip; dies schafft eine neue gemeinsame Angelegenheit; es bedeutet einen Schritt zur Centralisation der Monarchie (Rebhafte Zustimmung links); es ist das eine wesentliche Beschränkung jenes Rechtes der Nation, daß sie auf die Feststellung der Wehrkraft von Zeit zu Zeit als mit der Krone gleichgestellter und gleichwertiger Factor

trouerflorumbhangenen Bildes. So sah sich Erika gezwungen, an ihrer Stelle die „Familiencour“, anzunehmen.

„Du siehst, ich habe es dir nachgethan und die Trauer um den armen Heinrich abgelegt, gleich am ersten Tage des Jahres. Ich möchte meine Kleinen nicht mehr in Trauerkleidung sehen — als Englein mit gebundenen Flügeln! Auch siehst mir Schwarz durchaus nicht. „Du, als Blondine, bist auch hier im Vortheil. . .“

„Ich habe niemals um Heinrich getrauert, weil ich noch immer nicht von seinem Tode überzeugt bin,“ sagte Erika ruhig aber bestimmt.

„Distinguir macht schwarz allerdings immer,“ ließ sich Alrika nicht betören.

„Das neue Jahr wird manche Veränderung bringen,“ unterbrach Herr Abers ungeduldig seine Gattin, „und voraussichtlich allseitige Entschlossenheit, Thatkraft und Selbstverleugnung verlangen!“ setzte er emphatisch hinzu.

„Wie? frug Erika ahnungslos.

„Wenn das Handelshaus Lehren und Sohn eine Witfrau besäße, wie manche deutliche Aeldegelichter, würde sie sich vermutlich in dieser Nacht gezeigt haben!“ fuhr Herr Abers fort.

„Warum sollte ein großes Handelshaus nicht auch seine weiße Frau haben, wie die — Kaufschiff? frug Alrika. „Unser Patriarchengeschlecht stammt noch aus der Zeit der Blüthe der Hanse“, sagte sie hochmüthig hinzu, bismal auch gegen den Gatten. „Uebrigens erinnere ich mich, ein ganz absonderliches Exponat in den Geschäftsräumen gehört zu haben, gerade zwischen zwölfs und eins. Du — schließt bereits den Schlaf der Gerechten, ja — der Gerechten! . . . Oder zweifelst du vielleicht an der Festigkeit deines Schlafes?“ frug sie weiter, als der Gatte eine sonderbar neckische Bewegung machte.

„Poltern Gespenster auch?“ meinte Erika, den Scherz aufnehmend und ablehnend zugleich.

(Fortsetzung folgt.)

mit einer durch ein Gesetz nicht beschränkten Freiheit Einfluß nehmen könne; dem gegenüber ist das Recht der jährlichen Bewilligung des Recrutencontingents von zweifelhaftem Werthe und kann die Nation in verhängnißvolle Situationen bringen. (Rebhafte Zustimmung links.) Redner weist einen Rückblick auf die Schaffung der Wehrgeetze in den Jahren 1868 und 1877 und auf die damals vorgebrachten Bedenken, zu deren Beseitigung hauptsächlich und in erster Reihe gerade jene Bestimmung dieser Geetze angeführt wurde, daß die Feststellung des Friedensstandes nur auf eine bestimmte Zeit, auf zehn Jahre, gebunden werde, im Interesse der Dauerhaftigkeit des Wehrsystems und der Stabilität der Armee. Dadurch, daß der vorliegende Gesetzentwurf die wesentlichen Bestandtheile des Recrutencontingents für eine unbestimmte Zeit bindet, verleiht er gegen den G. A. 1867: 12 und steht mit dem 1868-er Wehrgeetze im Widerspruch. Die endgültige Bindung des Recrutencontingents ist eine Verletzung des §. 12 des G. A. 1867: 12. (Zustimmung links.)

Sehr umständlich erörterte Szilagy die Frage, ob die Vorlage beziehungsweise §. 14 derselben, das Recht der Nation, auf die Feststellung des Kriegszustandes Einfluß zu nehmen, unterseht lasse oder nicht? Er sieht sich genöthigt, dies zu verneinen, denn die Vorlage enthalte in der That eine Beschränkung der bisherigen Rechte der Nation. Es gebe auch keinen politischen Grund, um diese Beschränkung anzunehmen. Unsere Verfassung sei anders geartet, als die Constitution anderer Länder, sie sei das Ergebnis unserer Leiden und Erfahrungen. (Stürmischer Beifall links und auf der äußersten Linken.) In dieser Beziehung habe jeder Satz des Ausgleichsgesetzes seine Geschichte und man dürfe deshalb von den dasselbst festgestellten Formen nicht leichtsinnig abweichen. (Rebhafte Beifall der Opposition.) Artikel 12 vom Jahre 1867 bestimmt, daß die Vertheilung der Monarchie, daß die Armee gemeinsam sei, doch behielt er es der zeitweiligen Vereinbarung der zwei Legislativen und der Krone vor, den Stand dieser Armee und der Beitragsquote der zwei Staaten festzustellen. Und wenn wir nun auf diese periodisch wiederkehrende Vereinbarung verzichten sollen, so ist dies eine offensbare Beeinträchtigung der bisherigen Rechte des Staates. (Rebhafte Beifall und Zustimmung links und auf der äußersten Linken.) Wir werden, sagte Szilagy, die inneren und äußeren Verhältnisse nicht mehr frei abwägen und eine Herabsetzung des hohen Kriegszustandes selbst in dem Falle nicht erreichen können, wenn der hohe Kriegszustand überflüssig erweise. Es werde dabei hies derjenige Staat im Vorteil sein, welcher die Beibehaltung des status quo und keine neue Vereinbarung wünsche.

Dagegen sei die jährliche Bewilligung der Aushebung des Recrutencontingents kein genügender Schutz. Der Abgeordnete Stephan Tiska habe es wohl behauptet, Redner verlangt jedoch, daß die Regierung, namentlich der Justizminister, erklären möge, ob sie die Ansicht des Abgeordneten Stephan Tiska billige? ob sie es für gesetzlich erachten würde, daß der Reichstag in irgend einem Jahre die Aushebung des gesetzlich festgestellten Recrutencontingents verweigere? Wann wir berechtigt wären, mit voller Freiheit zu erklären, daß wir die Aushebung der Recruten nicht gestatten, so lange die Regierung der Herabsetzung des Kriegszustandes nicht zustimme, so wäre dies ein viel wirksameres Recht, als die von zehn zu zehn Jahren wiederkehrende Vereinbarung. Thatsächlich würden jedoch durch ein derartiges Aussetzen äußerst schwierige Verhältnisse geschaffen, denn man würde uns vorbehalten, daß der ungarische Reichstag nicht berechtigt sei, die bestehende Vereinbarung einseitig abzuändern. Zur Beeinflussung des Kriegszustandes und der militärischen Ration ist daher das jährliche Bewilligungsrecht der Aushebung des Recrutencontingents nicht geeignet, allein es bietet doch eine gute Waffe zur Beilegung solcher Regierungen, welche verfassungswidrig regieren wollten. Daraus hindere die Vorlage den Reichstag nicht, während das Aussetzen in der vom Abgeordneten Stephan Tiska angeführten Richtung zu schwenken in der Verfassungsgrenzen führen müßte. Szilagy bemerkte noch, daß die Annahme des §. 14 nach und nach selbst zur Abänderung anderer Bestimmungen des Ausgleichsgesetzes führen könnte und fuhr dann fort:

Wie stehen wir aber, geachtetes Haus, bei einer solchen Auffassung den im G. A. XII. d. J. 1867 entwickelten Principien gegenüber? Wir sind so weit gelangt, daß man in unserem Parlament die Nothwendigkeit der Modification der 1867-er Verfassung vorgebracht beginnt. (So ist's! Links, Bewegung rechts.) Wir kennen das Schlagwort: „Armee auf Kündigung.“ Es ist das ein Erzeugniß des früheren Schlagwortes: „Monarchie auf Kündigung.“ (Rebhafte Beifall links.) Und was versteht man hierunter dort, woher das Schlagwort stammt? Daß nach der 1867-er Verfassung die Monarchie nicht die genügende Einheit besitzt. (Bewegung.) Diese Einheit soll enger geknüpft und jene Angelegenheiten, die von einem Uebereinkommen für eine bestimmte Zeit abhängen, also nicht gemeinsam, sondern auf Grund gemeinsamer Principien zu erledigen sind, betreffen welcher, wenn ein Uebereinkommen nicht zu Stande kommt, die freie Entscheidung eines jeden Staates bestehen bleibt, sollen abgelehnt, stabilisiert, zu gemeinsamen Angelegenheiten gemacht werden, denn das Uebereinkommen von Zeit zu Zeit sei eine Kündigung. (Beifall und Zustimmung links, Bewegung rechts.) Darauf aber wird wohl kaum Jemand in diesem Hause, ja in diesem Lande eingehen wollen. (Rebhafte Zustimmung links.) Wegen dieses §. 14 acceptire ich den Gesetzentwurf auch im Allgemeinen nicht. (Vanganhaltender Beifall links.)

Redner ist durch die zu Protocoll zu gebende Erklärung nicht befriedigt, denn dann müßte dasselbe auch im Reichsrathe geschehen, und was für Ceremonie wäre das, wenn ein unbedeutlich textirtes, abfälliges unklar verfaßtes Gesetz mit Einbeziehung der Krone feierlich interpretirt würde? (Zustimmung links.)

Man sagt, daß der Modification des Textes nicht so sehr der Widerstand des Honorerministers als vielmehr das transleithanische Parlament hindernd entgegenstehe. Redner weiß, daß der Gesetzentwurf gegenwärtig dem österreichischen Herrenhause vorliegt. Entweder wird der Gesetzentwurf vom österreichischen Parlament ebenso ausgelegt, wie von uns, und dann liegt kein Grund vor, daß man dort der präzisieren Textirung der Vorlage eine Weigerung entgegenstelle; Redner hält dies für umso unwahrscheinlicher, da er sich kein Parlament vorstellen kann, welches einen richtig verfaßten Text zurückweisen würde, durch welchen auch für die Reichsbehörde des betreffenden Parlamentes selbst eine Garantie geboten wird. (Rebhafte Zustimmung links.) Oder der Text wird vom österreichischen Parlament anders aufgefaßt, als von uns, dies muß sich herausstellen, und dann muß in Wien ein Einigungs-Versuch unternommen werden. Wir haben für die Armee alle geforderten Opfer gebracht; aber wir lassen hier keine andere Frage ins Spiel kommen; wer dies thut, der möge die Verantwortlichkeit dafür tragen. Zum Schluß seiner Rede erklärt Szilagy, daß er den Gesetzentwurf nicht votiren könne, bevor diese Frage vollkommen ins Reine gebracht wird. (Rebhafte Beifall links und auf der äußersten Linken.)

Als sich der Beifallssturm der Opposition gelegt hatte, erklärte Stephan Tiska, mehrere seiner Behauptungen seien von Szilagy unrichtig interpretirt worden; er werde darauf in der Specialberatung bei §. 14 antworten. (Beifall rechts.)

Nach hatte für heute Sitzung des A t a r eine Interpellation angemeldet, doch wurde sie vom Hause nicht mehr angeführt. — Schluß der Sitzung zehn Minuten vor 3 Uhr.

Marktordnung der Stadt Hermannstadt.

(Fortsetzung.)

Unreifes Obst darf zum Genusse in rohem Zustande nicht aus- geboten werden, wird also im Kleinverkaufe nicht zugelassen. Zum Einkochen oder zu sonstigem Verarbeiten bestimmte Früchte dürfen auch in halbreifen Zustande zu Markte gebracht werden, müssen aber stets nur in Körben, also überhaupt in großen Partien feilgeboten werden. Das Sprudeln der Milch und Germ, wie auch die Beimengung von Mehl, Wasser etc. ist untersagt; auch darf von jenen Gerätschaften, wo die Hinderhölzer oder die Maul- und Klauenhölzer herrscht, keine Milch zu Markte gebracht werden.

Süße Butter und Rahm müssen echt erzeugt und dürfen nicht ranzig oder bitter sein. Die Eier dürfen nicht faul oder kinkend, das Schmalz darf ebenfalls nicht ranzig, weder mit gelagerter Butter, noch mit Rindschmalz oder sonstigen geringwerthigen Bestandtheilen vermischt sein.

Saure Gurken, rothe Rüben, eingesäuerte grüne Biskolen, Erbsen u. dgl. dürfen nicht in kupfernen Gefäßen aufbewahrt oder gar mit Kupfer zubereitet werden.

Krankes abgestandenes Geflügel oder dessen Theile, erfrorenes, krankes oder eingegangenes Wild sind vom Markte ausgeschlossen; auch darf gemäß § 10 XX. Gehekartikels ex 1883 während der Schonzeit, mit Ausnahme der ersten 14 Tage, Wild überhaupt nicht, oder wenn das Jagdverbot sich nur auf gewisses Wild bezieht, solches Wild nicht verkauft oder gekauft werden.

§ 4. Rückständig des Fleischverkaufes gelten im Allgemeinen die Bestimmungen des Schlachthaus-Statutes. Insbesondere wird hier noch festgesetzt: Verdorrenes, muffiges Fleisch, ranzige oder verborbene Schwaare, Salami und Würste sind vom Verkaufe gänzlich ausgeschlossen und vorkommenden Falles sofort zu confisciren und zu vertilgen. Außerdem wird gegen die Verkäufer oder deren Auftraggeber im Sinne der bestehenden Geetze oder Verordnungen strafweise vorgegangen.

Die zum Fleischverkauf bestimmten Räume, die Fleischverkaufsstände, Fleischbänke und Tische müssen entsprechend gereinigt und rein gehalten werden, ebenso haben die Verkäufer von Fleisch in reinlichen Anzügen ihre Waare feilzuhalten.

III. Marktpolizeiliche Vorschriften im Allgemeinen.

§ 5. Jeder Verkäufer darf auf einem Stande seine Waare feilbieten, doch bleibt es der Stadthauptmannschaft vorbehalten, dort, wo es die Verkehrs- und örtlichen Verhältnisse gestatten, die Benutzung mehrerer Verkaufsstände zuzulassen, in welchem Falle aber der zweite und folgende Verkaufsstand immer nur dort angeschlossen darf, wo die in erster Linie aufzustellenden einzelnen Stände ausfüllen.

Alle Verkäufer sind verpflichtet, ihre Marktwaare auf den hiesig bestimmten Marktplätzen nach der Zeitordnung ihres Erscheinens oder nach der ihnen angewiesenen Ordnung bereit aufzustellen, daß die Passage für Fußgänger, dann die Ab- und Zufahrt von Wagen auf diesen Plätzen und in diesen Gassen nicht gehemmt wird, und haben sie sich den diesbezüglichen Anordnungen der Marktpolizei unbedingt zu fügen.

§ 6. Gewerksleute, welche einer Genossenschaft angehören, erhalten ihre Verkaufsställe in der Reihenfolge, wie sie in die Genossenschaft ordnungsgemäß aufgenommen worden sind, angewiesen; auch haben die im Genossenschaftsverbande stehenden Gewerksleute vor den der Genossenschaft nicht angehörenden Gewerksleuten in der Reihenfolge voranzugehen.

Außerhalb der Genossenschaft stehenden Gewerksleuten ist es verboten, von dem der betreffenden Genossenschaft angewiesenen Verkaufsstelle sich abzulohnen.

Bei Zusammenfassung der Verkaufsstelle an außerhalb der Genossenschaft stehende Gewerksleute ist das Datum der erwirkten Gewerksbewilligung maßgebend.

Bei sonstigen Verkäufern von Marktwaaren entscheidet die Zeit des Eintreffens auf dem Markte.

§ 7. Die Zusammenfassung der Markthütten, Schattent, Schrägen und Verkaufsställe überhaupt, erfolgt durch das städtische Marktamt, und ist die Aufstellung von Markthütten, Schattent und Schrägen ohne vorherige Anmeldung beim städtischen Marktamt nicht gestattet.

§ 8. Die auf dem großen Ring zum Verkaufe bestimmten Erzeugnisse (§ 40, 1) dürfen, bis auf weitere durch den Magistrat zu erlassende Verfügung, auch von den bespannten Wagen herab feilgeboten und verkauft werden.

Die auf den kleinen Ring, dann auf den Fuetplatz an Vor- und Wochenmärkten zum Verkaufe gebrachten Waaren sind, sofern sie auf Wagen eintreffen, sofort abzuladen und von der Erde aus zu verkaufen. Nach 2 Uhr Mittags an den Wochenmarkttagen und nach 5, bez. 7 Uhr Abends an den Vormärkten dürfen jedoch derartige von den Wagen abgeladene Feilkaufen nicht weiter auf den Verkaufsplätzen lagern, sondern müssen von den Besitzern entfernt werden.

§ 9. Die Verkaufsstellen, Schrägen, Hütten u. s. w. sollen in der Regel nicht mehr als 2 Meter, die Verkaufsstellen von der Erde nicht mehr als 1.25 Meter Raum einnehmen. Ausnahmen, wofür alsdann auch erhöhte Standgelder zu zahlen sind, bewilligt die Stadthauptmannschaft.

§ 10. Es ist nicht gestattet, früher als eine Stunde vor Beginn des Marktes (§. 2) die Standplätze zu beziehen oder mit Wagen daselbst aufzufahren.

§ 11. Die auf öffentlichen Plätzen aufgestellten Verkaufsstellen, Tische u. s. w. sind nach dem Feilhalten wegzuräumen. Wo der Raum es gestattet, dürfen die Hütten, Schrägen und Tische im Freien bleiben, doch ist hiesfür, sowie für die Art und Weise, in welcher dieselben zusammengefaßt werden müssen, die Bewilligung der Stadthauptmannschaft einzuholen.

§ 12. Leere Fuhrwerke dürfen auf den Marktplätzen nicht stehen.

§ 13. Sollte aus Verkehrs-, örtlichen oder sonstigen Verhältnissen eine Aenderung in der Einteilung der Marktplätze und Stände sich als nothwendig herausstellen, oder wenn durch Feiertage oder andere Umstände eine zeitweilige Verlegung des Marktes geboten erscheint, so steht es dem Magistrat zu, solche Verfügungen im eigenen Wirkungskreise zu treffen. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 30. Januar.

(Hof- und Personalmeldungen.) Bei dem Botschafter Prinzen Reuß fand anlässlich des Geburtstages des Deutschen Kaisers am 27. d. eine große Coirée statt, zu welcher 600 Einladungen ergangen waren. Es erschienen Se. Majestät, das Kronprinzenpaar, die Erzherzoge Maxiner, Carl Ludwig und Albrecht, alle in preussischer Uniform. Die Auffahrt dauerte von 9 bis 11 Uhr. Der Monarch verblieb eine volle Stunde. Anwesend waren 400 Personen, darunter Cardinal G a n g l b a u e r, alle Minister und Diplomaten. — Anfangs Februar soll der Bräutigam der Erzherzogin Margarethe, Fürst Thurn- und Taxis, in Aachen eintreffen; die vor Wochen begonnenen Vorbereitungen sind vollendet, die Säle prangen bereits in neuem Glanze. Besonders prächtig in der

große Mittelmaß, in dessen Herkennissen die bisher im Gemüthschauf-  
gehenden Nervenpalmen placet wurden. In diesem Saale wird fürst  
Tourn-Togis um die Hand der Erzherzogin anhalten. Zur Zeit der  
Verlobung wird der Hof in Budapest weilen und es ist wahrscheinlich,  
dass sich die königliche Familie nach Altschut begibt. Die Hochzeit wird nach  
jener der Erzherzogin Marie Valerie stattfinden. — Anlässlich des Ge-  
burtsfestes des deutschen Kaisers hielt der reichsdeutsche Verein  
„Niederwald“ am 26. d. Abends ein Festessen, wobei das Vor-  
stands-Mitglied Herr d. den ersten Toast auf den Kaiser-König Franz  
Joseph ausbrachte; die Versammlung nahm denselben mit dreifachem  
Hoch und der Abingung der Feste auf Kaiser Wilhelm, an welchen  
eine begeisterte aufgenommenen Feste auf Kaiser Wilhelm, an welchen  
die Versammlung ein Huldigungs-Telegramm abhante. — Am 27. d.  
um 12<sup>30</sup> Uhr fand im Berliner Opernhause eine Matinée statt, ausgeführt  
von 300 Wärdern. Das Kaiserpaar wohnte der Aufführung bis  
zum Schlusse bei; ferner waren anwesend: der König von Sachsen,  
die Prinzen Albrecht und Leopold und die zahlreichen Fürstlich-  
keiten. Das Publicum brachte dem Kaiser begeisterte Ovationen dar.  
— Der Kaiser hat den Prinzen Heinrich unter Belassung in  
seiner Stellung als Abtheilungs-Commandeur der ersten Matrosen-  
Division, zum Capitän zur See in der Marine und zum Obersten in  
der Armee ernannt. — Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht eine  
Cabinets-Ordnung des Königs, welche 65 Regimentern der Infanterie  
und Cavallerie und zwei Pionnier-Bataillonen die Namen der früheren  
preussischen Könige und Prinzen (vom König Friedrich Wilhelm I. an)  
oder die Namen ausgezeichneter Generale (von Spaur, Derfflinger,  
Barfuß bis auf die neuesten Herrscher herunter) verleiht. Zum An-  
denken an das kühnliche Freicorps erhält das Infanterie-Regiment  
Nr. 25 den Namen von Kühn. Neun anderen Regimentern wurde  
der Name solcher Familien beigelegt, deren Mitglieder seit langen  
Jahren in großer Zahl und in bedeutenden Stellungen der Armee an-  
gehört (Boke, Dönhoff, Solk, Marwitz, Polstein, Bredow, Werell,  
Kerim und Dohna). Der „Post“ zufolge erhält das Leibarde-  
Regiment die silbernen Riffspausen, welche aus dem Jahre  
1688 stammen; die dritte und vierte Compagnie des ersten Garde-  
Regiments erhielten zu dem bisherigen Spruche auf dem Helme und den  
Blemsgülden den weiteren Spruch „semper talis“. — König Humbert  
unterzeichnete Decrete, mittelst welcher 50 neue Senatoren ernannt  
werden. Darunter befinden sich der Admiral Can. Bon, die Generale  
Dezza und Bogadro, der Orientalist Ascoli, der Archäolog  
Fabretti, der Rechtsgelehrte Genesi, der Astronom Schiap-  
parelli, die Aerzte Todaro, Duranti und Richter, der Historiker  
Carutti und mehrere ehemalige Deputirte. — Anlässlich des Ge-  
burtsfestes des deutschen Kaisers wurde am 27. d. in  
Sophia in der protestantischen Kirche ein feierlicher Gottesdienst ge-  
halten. Sammlende diplomatische Agenten haben Flaggen geholt. Der  
Minister-Präsident und der Minister des Aeußern stellten dem deutschen  
Vertreter Besuche ab, um ihre Glückwünsche darzubringen. — Der  
Sultan machte der Staats-Musterwirtschaft in Sadomo bei Philippopol  
drei Hengste zum Geschenke. — Durch allerhöchste Entschlüsse wurden  
auf Vorschlag des gemeinsamen Ministers des Aeußern der Votivkaiser-  
rath II. Gl. Graf Thodor Jichy und der mit Titel und Charakter  
eines Votivkaiserthats II. Gl. beehrte Hof- und Ministerial-Secretär  
Baron Alois Kerschenthal zu Votivkaiserthats II. Gl. ernannt. —  
Der russische Votivkaiser bei der Poste Herr v. Keldoski wird  
alsbald nach der Rückkehr des zur Zeit beurlaubten Votivkaiserthats  
Dnou auf seinen Posten, seinerzeit einen längeren Urlaub antreten  
und sich zunächst nach Petersburg begeben.

— (Spende.) Der Bischof der evang. Landeskirche A. B. in  
Siebenbürgen, Dr. Georg Daniel Teutsch, hat für das Klausenburger  
Taubstummen-Institut 100 fl. gespendet.

— (Der Bürger- und Gewerbevereinsball) findet  
Samstag den 23. Februar 1889 im Saale des Gesellschaftshauses  
statt. Das Reinerträgniß des Balles ist für die zu errichtende technologische  
Sammlung des Bürger- und Gewerbevereins gewidmet.

50 kr. für die übrigen zur Familie gehörigen Mitglieder, dann Vogen  
zu 3 fl. sind am Samstag Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags  
von 2 bis 5 Uhr im Speisezimmer des Bürger- und Gewerbevereins  
und Abends an der Caffee, wo dann jede Karte je 1 fl. kostet, zu haben.  
Vorermählungen auf Vogen, bis zum Samstag, nimmt der Vereins-  
econom Herr Friedrich Müller, Verlagsamtsverwalter, entgegen.

— (Dalkör.) Dem in der am 27. d. abgehaltenen Jahres-  
hauptversammlung des Hermannstädter ungarischen Gesangs-  
vereins erhaltenen Bericht über das Vereinsjahr 1888 entnehmen  
wir folgende Momente: Der Verein hielt im erwähnten Jahre eine  
ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung, der Ausfluß  
10 ordentliche Sitzungen; Gesangsabende veranstaltete der Verein: 4  
ordentliche und 1 außerordentliche, welche zusammen ein Reineinkommen von  
129 fl. 92 kr. ergielten. Das Vereins-Archiv enthält 311 Partituren.  
48 Clavieraccompaniments und 5116 Stück Stimmen. Mitglieder  
zählte der Verein: 1 gründerndes, 7 Ehrenmitglieder, 150 unterstehende,  
75 ausübende. Die Einnahmen betragen 2172 fl. 26 kr. — Das  
Reinvermögen befreit sich auf 1578 fl. 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. wovon 1552 fl.  
10 kr. in der Sparcasse angelegt sind. Für das Jahr 1889 sind an  
Einnahmen 473 fl. 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. an Ausgaben 468 fl. präsumirt.

— (Todesfälle.) Bertha, Tochter des hiesigen L. ung. Staats-  
Obergymnasial-Directors Ignaz Verecs ist gestern im Alter von  
16 Jahren hier selbst gestorben. Das Leichenbegängniß findet morgen  
Donnerstag den 31. d. um 3 Uhr Nachmittags nach röm.-kath. Ritus  
auf dem ev. Friedhofe A. B. statt.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.  
— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.  
— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.  
— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

— (Schlecht behaltene) des Kolozser Comitats, Dr. Josef  
Ragy, am 26. d. in Klausenburg, im 43. Lebensjahre.

Hönig wurde auf Einsehen des Großwärdener orthodoxen Rabbiners  
in Haft genommen. Die Untersuchung ist im Zuge.

— (Das Klausenburger Handels-Gremium) hat an  
Stelle des verstorbenen Stefan Bogdan seinen bisherigen Vicepräsidenten  
Jozef Weiss zum Präsidenten, dann das Ausschussmitglied Jozef  
Wedgessi zum Vicepräsidenten gewählt.

— (Eine Kirche unter dem Hammer.) In Ditzo ist die  
Reitbahn der dortigen kleinen Kirche vom Finanzrath für den 12. Februar  
anberaumt. Mit der Verlegung des Zollamtes nach Coosmezd ist  
nämlich auch die Kirche überflüssig geworden. Ohne  
Gestaltung ist somit auch die Kirche überflüssig geworden.

— (Ein hartnäckiger Selbstmörder) war der Brezser  
Schneidermeister Jozef György. Einmal sprang er in selbstmörderischer  
Absicht in den Brunnen; man zog ihn lebend heraus; später erhängte  
er sich; er wurde rechtzeitig abgehängt; am 25. d. jagte er sich eine  
Kugel in den Kopf und fand den wiederholt gesuchten Tod.

— (Von Pasteur geheilt.) Der Bazar Magistratsrath  
Johann Skultety war sammt seinen zwei Kindern und einer Magd  
von einer mühsamen Rage befallen worden. Er war in Folge dessen  
mit seinen Angehörigen zu Pasteur nach Paris gereist und ist dieser  
Tage nach dreiwöchentlicher Cur geheilt zurückgekehrt.

— (Musikalische.) Man schreibt uns aus Budapest, 25. d.:  
Das vorgestrige Abschieds-Concert d'Alberts bildet vollkommen gerecht-  
fertigt heute fast den einzigen Gesangsabend unserer Gesellschaft. Mit  
Recht errang er sich einen Weltruf, dem unseres unergiebigen Land-  
mannes ist gleichzustellen. Eben d'Alberts gigantisch-schwerer, in fabel-  
haftem Tempo rasch gespielte „Tarentella“ war es denn auch, durch  
welche d'Albert am Schluß des berühmten epischen Abends auf dem  
gewaltigen Biederstorfer einen wahren Beifallssturm bei dem äußerst  
zahlreich erschienenen eleganten Auditorium heraufbeschworen. Der junge  
Clavierherr verstand es auch, durch Chopin's Variationen (op. 35)  
und dessen C- und E-dur-Sonaten (op. 53 und 109) wie auch durch  
Strauss's Ballade und Chopin's das Vollendetste an geist- und seelen-  
vollem Vortrag zur vollsten Geltung zu bringen.

Dr. F. — (Das Gehirn als Werkstätte der Seele.) Ueber  
dieses Thema sprach am 25. d. im Budapestener naturwissenschaftlichen  
Verein der Universitätsdocent Dr. Michael Senhossel. Nach einem  
kurzen geschichtlichen Ueberblick der verschiedenen Theorien über den Sitz  
der Seele, der Vernunft und des Gefühls, folgte der Vortragende auf  
die heute herrschende, allgemein angenommene Theorie zu sprechen, welche  
das Gehirn ebenso wie den Verstand in den Hemisphären des Gehirns  
sucht. Er führt all jene Beweise an, die diese Annahme zu erhärten  
berufen sind; so sind die Hemisphären des Gehirns beim Fische beinahe  
verschwindend klein, beim Menschen aber bilden sie bei Männern 873,  
bei Frauen 869 per Wille des Gehirns. Hieraus wird die ungalante  
Folgerung gezogen, daß Frauen um 4 per Wille weniger Denkmaterial  
haben, als die Männer, und dies ist die stärkste Waffe der Wissenschaft  
gegen die Frauenemanzipation. Auch das Gewicht des Gehirns der Frau  
ist um 120 Gr. leichter, als das des Mannes. Der Vortragende führt  
dann das Gehirngewicht 14 berühmter Männer an, darunter das  
Turgenjew's mit dem fabelhaften Gewichte von 2120 Gr., gegen das  
Durchschnittsgewicht von 1375 Gr. — Unter den europäischen Völkern  
haben nach Einigen die Engländer, nach Anderen die Deutschen das  
schwerste Gehirn aufzuweisen. Die Franzosen und Ungarn stehen auf  
einer Stufe; als höchst interessant mag erwähnt sein, daß das Gehirn  
der Letzteren um 8 Gr. schwerer ist, als das der Oberreider. Wodurch  
geht dann an die Zergliederung der Gall'schen Theorie, die bekanntlich  
aus verschiedenen Kleinigkeiten am äußeren Kopfe auf die Eigenschaften  
des Individuums rückschlüssen will; er übt über diese Theorie eine ver-  
achtende Kritik und führt an, daß weder Beethoven, noch Mozart, noch  
auch Handel das Merkmal der Musikliebhaberei aufzuweisen hätten,  
hingegen steht beim Schädel Roxa Sándor's — den Vortragenden auch  
vorgezeigt — das Merkmal — der Witz und Hafluß. — Nachdem  
der Vortragende noch die Centren des Gehirns, des Gefühls, der Be-  
wegung auf der Hirnrinde bildlich veranschaulicht, schloß er seinen höchst  
interessanten, an geistreichen Aperçus reichen Vortrag unter förmlichem  
Beifall des überaus zahlreichen, sehr distinguirten Publicums, unter welchem  
sich eine große Anzahl Damen und viele Unversitätsprofessoren befanden.

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

— (Todesurtheil.) Das Hamburger Schwurgericht verurtheilt  
am 27. d. den Kaufmännlicher Dauth, welcher ein umfangreiches Ge-  
schäft ablegte, zum Tode. (Dauth hatte vor einigen Monaten  
einen Hamburger Spediteur ermordet und dann dessen Leiche in einem  
Koffer versteckt.)

Budapest, 29. Januar. Nach der Abstimmung und dem Sitzungs-  
schluß fand auf der Straße vor dem Parlament eine große Ansammlung  
von Studierenden statt, welche die Opposition acclamirten und gegen die  
liberale Partei demonstirten. Da die Menge, trotz der Beschäftigung  
nicht wich, säuberte die Polizei die Straße. Hierauf verließ Minister-  
präsident Tisza mit den Minister-Collegen, unter den lebhaften Ge-  
rufen der Parteimitglieder, das Parlament. Auf der Straße wiederholten  
sich die stürmischen Scenen. Die Jugend zog, von anderen Elementen  
verstärkt, jubelnd nach der Festung, wurde jedoch selbst von der  
verrückten Polizei und dem Militär zurückgebrängt. Die Menge er-  
widerte die Aufforderung mit Steinwürfen, worauf die Truppen ein-  
schritten und mehrere Verwundungen vorkamen. Im Laufe des Nach-  
mittags dauerten die Ansammlungen in allen Stadttheilen fort. Die  
Cavallerie und Infanterie ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung aus-  
gerückt. Es werden mehrere kleinere Zusammenstöße gemeldet. Für heute  
Abend ist eine große Demonstration vor den Localitäten des liberalen  
Clubs geplant. In den Kasernen ist das Militär congnit.

Offener Sprechsaal.  
Hermannstadt, 21. Januar 1889.

P. T.  
Anlässlich der Convertirung der Ungarischen, Siebenbürger und  
Temeser Grundentlastungs-Obligationen, sowie der ungarischen 5%igen  
Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1868 und der anderen in den veröffent-  
lichten Kundmachungen näher bezeichneten ungarischen Goldanleihen, beehre  
ich mich, meine Vermittlung den P. T. geehrten Kunden zur Verfügung  
zu stellen.

Ich bitte dieselben, die zur Convertirung zu bringenden Effecten  
baldmöglichst bei mir einzuliefern, wobei ich bemerke, daß für die  
Grundentlastungen: der Termin vom 21. Januar bis  
9. Februar, für die Goldtitres: vom 23. bis 25. Januar  
d. J. festgesetzt ist.

Bezüglich der Details berufe ich mich auf die in den öffentlichen  
Blättern erschienenen Kundmachungen.

Ich werde Ihre diesbezüglichen Ordres wie gewohnt auf das  
Prompteste und Coulanteste effectuiren.

Hochachtungsvoll  
P. J. Kabdebo,  
Bank- und Wechsel-Geschäft  
in Hermannstadt.

Marktberichte.  
Hermannstadt, 29. Januar. Weizen per Hektoliter, bester Qualität fl. 5.10,  
mittlerer fl. 4.70, mindester fl. 4.30, Gerstfrucht, bester fl. 3.90, mittlerer fl. 3.50,  
mindester fl. 3.10, Korn fl. 3.30, mittlerer fl. 3.10, mindester fl. 2.90,  
Gerste, bester fl. 3.50, mittlerer fl. 3.40, mindester fl. 3.20, Hafer, bester fl. 2.—,  
mittlerer fl. 1.80, mindester fl. 1.60, Kukuruz fl. 3.60, Erdäpfel fl. 1.30,  
Rindfleisch per 100 Kilo fl. 12.—, Semmelbrot fl. 12.—, Weißbrotbrot fl. 10.—,  
Schwarzbrotbrot fl. 8.—, Erbsen, per Liter 14 kr., Linen 16 kr., Fiolen 8 kr.,  
Hirse 12 kr., Senf, per 100 Kilo, ungebundenes fl. 1.60, ungebundenes fl. 1.60,  
Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50 weiches fl. 2.—, Kerzen, per Kilo  
46 kr., Seife 28 kr., Rindfleisch 34 kr., in der Militärkass 34 kr.

Schiffahrt, 28. Januar. Weizen per Hektoliter fl. 4.60 bis 5.20, Gerstfrucht  
fl. 3.20 bis 3.80, Korn fl. 3.— bis 3.20, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 1.50  
bis 1.—, Kukuruz fl. 3.40 bis —, Bohnen fl. 4.60 bis —, Erdäpfel fl. 1.40  
bis —, Erbsen per Kilo 20 kr., Linen 24 kr., Hirse 1 kr., Rindfleisch per 100 Kilo fl. 14.—  
Semmelbrot fl. 12.20, Weißbrotbrot fl. 11.—, Schwarzbrotbrot fl. 9.—, Unschlit-  
terzen per Kilo 40 kr., Seife 28 kr., rohes Unschlitt 20 kr., Rindfleisch fl. 1.—,  
Schweinefleisch 32 kr.

Fremdenliste  
vom 29. Januar.  
Hotel Neuröhrer. B. Temesvári, C. Messer, Kaufleute, von Wien; B.  
Auer, Kaufmann, von Budapest; Alexander Ryb, Oberlieutenant, Mih. A. Ryb geb.  
Miles, von Kronstadt; Comtesse Emma und Etile Miles, von Zabola.  
Hotel Römischer Kaiser. Baron Ludwig Ferenczy, Baron Oszka Györfy,  
von Klausenburg; Martin Müsch, Reisender, von Schönau.  
Hotel Habermann. Josef Fekete, Kaufmann, von Regda-Basarhely.

(Eingekendet.)  
Guten Appetit  
wünscht man sich gegenseitig vor jeder Mahlzeit und nicht ohne Ver-  
gründung, denn Mangel an Appetit macht die gewöhnlichsten, theuersten  
Speisen, sowie die einfachste Mahlzeit werthlos. Zur Anregung des  
Appetites empfehlen sich nun die sehr bewährten preisgünstigen  
Egger's Soda-Pastillen

bestens; sie bilden überdies ein sehr vorzügliches Mittel gegen Sodbrennen,  
flache Verdauung und alle Arten Magenbeschwerden überhaupt  
und verhüten somit die gefährlichsten Folgen eines schlechten Magens.  
— Diese Soda-Pastillen sind in Original-Canons à 30 kr. erhältlich  
in den Apotheken: in Hermannstadt: Apoth. des Herrn W. F. Morscher;  
in Broos: Apoth. des Herrn Josef Graffius und Georg Deák; in  
Schässburg: bei Herrn Josef Teutsch.

Stadt-Theater in Hermannstadt.  
Direction: St. S. & B. Wolf.  
8. Vorstellung Mittwoch den 30. Januar: VII. Abonnement.  
Hutmacher und Strumpfwirker.  
Poffe mit Gesang in 3 Acten von Friedrich Schopp. Musik von Ad. Müller sen.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours  
vom 29. Januar.  
Ung. Goldrente 6%..... 132.—  
" Goldrente 4%..... 101.10  
" Papierrente..... 93.35  
" Eisenbahn-Anleihen..... 144.—  
" Öst. I. Emiffion St.-Oblig. 99.—  
" " II. " " " 118.—  
" " 1876er Staats-Oblig. 115.50  
" Grundentlastungs-Obligat. 105.—  
" Grundentl.-Oblig. m. Verlos. 105.—  
" Temes-Banat Grundentl.-Oblig. 105.—  
" Tem.-Ban. Grund.-Obl. mit Verlos. 105.—  
" Siebenb. Grundentl.-Obligat. 105.—  
" Roat.-Slavon. " " " 104.—  
" Ung. Reingehent-Obligat. .... 99.75

Ungarische Prämien-Lose..... 132.—  
Ehebegünstigungs- u. Ehegeb.-Lose 125.25  
Deferr. Staats-Schuld in Papier..... 82.70  
" " " " in Silber..... 83.20  
Deferr. Goldrente..... 110.75  
1860er Staats-Anleihen..... 142.—  
Deferr.-ung. Nat.-Ban.-Actien..... 888.—  
Ung. Credit-Ban.-Act. .... 312.75  
Deferr. Credit-Actien..... 511.60  
Silber..... —  
R. L. Ducaten..... 5.63  
20 Francs-Stücke..... 9.52  
100 Mark Deutsche Reichswährung 59.15  
London (für dreimonat. Wechsel) 120.75

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours  
vom 29. Januar.  
Ung. Goldrente..... 132.25  
4-percentage Goldrente..... 101.—  
5-percentage Papierrente..... 93.10  
Ung. Eisenbahn-Anleihen..... 145.—  
" Öst. I. Emiffion St.-Obl. 99.—  
" " II. " " " 115.—  
Ung. Grundentlastungs-Obligat. 105.—  
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verlos. 105.—  
Temes-Banater Grundentl.-Oblig. 105.—  
Tem.-Ban. Grund.-Obl. mit Verlos. 105.—  
Siebenb. Grundentlastungs-Oblig. 105.—  
Roat.-Slavon. " " " 104.—  
Ung. Reingehent-Obligat. .... 99.70

Ungarische Prämien-Lose..... 132.25  
Ehebegünstigungs- u. Ehegeb.-Lose 125.40  
Deferr. Staats-Schuld in Papier..... 82.55  
" " " " in Silber..... 83.15  
Deferr. Goldrente..... 111.10  
1860er Staats-Anleihen..... 143.50  
Deferr.-ungarische Bauactien..... 890.—  
Ungar. Credit-Ban..... 310.30  
Deferr. Creditactien..... 512.40  
R. L. Ducaten..... 5.67  
20 Francs-Stücke..... 9.56<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
100 Mark Deutsche Reichswährung 59.22<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
London (für dreimonat. Wechsel) 120.80  
Deferr. Papierrente, 5%, Remerzer 98.15

Deutsches Theater.  
Hermannstadt, 29. Januar.

Das Stadttheater hat den Besuchern der geistigen Vorleistung  
durch die Aufführung des heiteren Moser'schen Lustspiels „Der Weilsen-  
fresser“ einen sehr vergnügten Abend bereitet. Zwei — drei kurze Ver-  
spätungen im ersten Aufzuge wurden im weiteren Verlaufe bald aus-  
geglichen. Das Stück ist trotz manniacher Schwächen des Aufbaus  
und der Charakteristik seiner zum Theil selbst an's

Sz. 12734 1888. telekk.

[61] 1-1

Arveresi hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajlatának 36 frt. 33 kr. tőke, ennek és pedig 12 frt. 21 kr. részletei után 1886. július, 1887. január és július 1-től járó 8% kamatai, 15 frt. 10 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezután kölségei kielégítése végett végrehajlatát szenvedő Krauss Jánosné szül. Sehun Anna nevére felvett fenylválvi 605. sz. tjkvben A. + 1-33, 35-47. rend,

792, 793, 887, 993, 1794, 2223, 2224, 2512, 2513, 2532, 2533, 2560, 2561, 2920, 3081, 3133, 3644, 3865, 372, 4011, 4012, 4578, 4792, 4793, 4967, 5411, 5711, 6690, 6\*21, 6825, 6844, 6974, 7360, 7476, 7596, 7624, 8220, 8737, 94\*5, 10638, 10922, 11253, 11469, 11526, 11527, 11593, 11784, 11867, 12235, 13842, 13843, 13844, 13845, 15720, 16048, 16054, 16055, 16914. hr. sz. fekvők 312 frt. és a végrehajlatát szenvedő kiskoru Krauss Mihály nevére felvett fenylválvi 606. sz. tjkvben A. + 1-39. r., 761, 1425, 1721, 1722, 2137, 2173, 2174, 2722, 3138, 3670, 3693, 3694, 3840, 4023, 4730, 4755, 4756, 4780, 4781, 5158, 5640a, 5646b, 6450, 7246, 7263, 8084, 8085, 8247, 8324, 8813, 8814, 9014, 9079, 9239, 9427, 9502, 10718, 10910, 10944, 11377, 11556, 11700, 11701, 11702, 12684, 12904, 12905, 1447+, 14475, 14536, 14537. hr. sz. fekvők 366 frt. megállapított kikiáltási árban Fenylválvi község előjárósági helyiségében 1889. évi április hó 4-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános bírói árverésen kikiáltási áról is eladatik.

Venni szándékozók végrehajlati kivételével kötelesek az egyenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig a végrehajlati eljárás 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelölt arfolyamu és óvadékképesnek nyilvánított értékpapirokban a kikiáltott kezéhez letenni. A vételért kötelek vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérelemmel bírói letétbe helyezni az árverés napjától a befizetési; számított 6% kamattal együtt. Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Fenylválvi község előjáróságánál megtekinthetők. Nagy-Szebenben, 1888. évi december 7-én. A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

3. 149/1889.

[97] 1-3

Edict.

Der bewegliche Nachlaß nach der am 30. December 1888 in Hermannstadt verstorbenen I. I. Rechnungs-Oberrevisorin Witwe Regine Bretter, bestehend in Zimmer- und Kücheneinrichtungsstücken, Wäsche, Bettzeug u. s. w. wird durch das gefertigte Waisenamt am 7. Februar 1889 von 9 Uhr Vormittags ansefanges im Hause Elisabethgasse Nr. 59 versteigerungsweise, jedoch nicht unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bemerkten verständigt, daß der Kaufpreis gleich nach gemachtem Besibote zu Händen des Licitations-Commisars zu zahlen ist, mitrigens der erlaubene Gegenstand sogleich wieder feilgeboten und auf Befehl und Kosten des ersten Erstehers auch unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werden wird.

Die erlaubenen Gegenstände sind durch den Ersteher sogleich aus dem erwähnten Hause fortzuschaffen. Hermannstadt, am 25. Januar 1889.

Das städtische Waisen-Amt.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 8. März (freimüßig) Liegenheiten der Spiritus-Raffinerie-Gesellschaft in Maros-Balazsely. (Dortiger Gerichtshof.) Am 21. März (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenheiten des Nicolae Weju in Dobring. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 23. März (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenheiten des Peter Schneider in Samalich. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 27. März (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenheiten des Juon Cojma, beziehungsweise des Juon Danil Surbu und Gattin in Deal und Kelling. (Mühlbacher Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Johann Schiebischen Nachlaß in Girelsau. Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen an die Gustav C. Kraußhose Concursmasse in Mühlbach bis 16. Februar. Vom Fogaraszer Bezirksgerichte an George Teufan, zur Tagfahrt am 21. Februar zu erscheinen. Vom Regyibalarbelyer Gerichtshofe an Karl Zimre, zur Tagfahrt am 27. Februar zu erscheinen. Vom Ulfheredader Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen an die Johann Gölche Concurs-Masse in Est-Szereda bis 30. März.

Erledigungen.

Beim Szolnok-Doboszer Comitatsamte die Hiss-Archivar-Stelle. Gesuche bis 15. Februar. Im Torba-Aranhofer Comitai die Torozsloer Kreisarzt-Stelle. Gesuche bis 20. Februar.

Beim Kronstädter Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 28. Februar. Beim Torba-Aranhofer Comitatsamte eine Verwaltungs-practikanten-Stelle. Gesuche bis 1. März.

Rundmachungen.

Vom Regyibalarbelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt zur Bestimmung der Anangriffnahme der Proportionierungs-Vorarbeiten in der Gemeinde Bobos für den 6. März anberaumt wurde. Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in der Gemeinde Baré für den 6. März anberaumt wurde. Vom Karlsburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in der Gemeinde Maghar-Grépe für den 26. März anberaumt wurde.

30 Fässer

verschiedener Tischweine

sind sowohl saßweise, als auch in Quantitäten von 50 Liter aufwärts sehr billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen Grosser Ring Nr. 12 im Juwelier-Gewölbe. [77] 2-3

Aufruf.

Behörden, Geschäftsleute, Jedermann erhält sofort frei ausgeliefert die neuesten, tüchtigsten, feinsten Schreibe- und Copir-Maschinen, Schreib- u. Copiermaschinen, Schreib- u. Copiermaschinen, Schreib- u. Copiermaschinen, Schreib- u. Copiermaschinen, Berlin SW., Friedrichstraße 218.

Zehn Gulden

täglicher Nebenverdienst ohne Capital und Risiko durch Verkauf von Losen auf Karten im Sinne des G.-A. XXXI vom Jahre 1883. Anträge an die Hauptstädtische Wechselstuben-Gesellschaft Adler & Cie., Budapest. [51] 3-6

Die besten Handharmonikas

mit 1, 2 und 3 Reihen Tasten,

Orchester-Harmonika mit Stabilstimmen und Lederbälge eigener Erzeugung, sowie alle Musik-Instrumente, Violinen, Zithern, Klavieren, Clarinetten, Trompeten, Spielwerke, Spielbojen, Mundharmonikas, Decarinen, Welfel, Arifons, Vogelwerke, Album mit Musik, Bier- und Weingläser, Damen-Accessoirs mit Musik u. s. w.

JOH. N. TRIMMEL,

Harmonika-Fabrik, Wien, VII., Kaiserstrasse 74.

Preiscurante über Harmonika oder Musik-Instrumente franco. [888] 12-20

Als Cur zu jeder Jahreszeit zu gebrauchen!

Gegen Gichtleiden Wilhelm's Rheumatismus

antiarthritischer, antirheumatischer

Blutreinigungs- Thee

Sicher bewährt! Wirkung excellent! Erfolg eminent!

Internationale Weltausstellung 1879 Sidney Horskonsurs. Internationale Weltausstellung 1880 Melbourne goldene Medaille mit Diplom und Special-Erwähnung

von Franz Wilhelm,

Apotheker in Neunkirchen (N.-Oest.), wurde gegen Gicht, Rheumatismus, Kinderfüße, veraltete hartnäckige Uebel, stets eiternde Wunden, Geschlechts- und Hautauschlag-Krankheiten, Wimmerin am Körper oder im Gesichte, Flechten, syphilitische Geschwülste, Anschoppungen der Leber und Milz, Hämorrhoidal-Zustände, Gelbsucht, beständige Nervenleiden, Muskel- und Gelenkschmerzen, Magenbrüden, Windbeschwerden, Unterleibsverstopfung, Harnbeschwerden, Pollutionen, Manneschwäche, Fluß bei Frauen, Strophelkrankheiten, Drüsenentzündung und andere Leiden vielseitig mit den besten Erfolgen angewendet. Proschli über die Heilerfolge des 18. Jahrganges franco und gratis. Pakete sind in 8 Gaben getheilt zu 1 fl., Stempel und Packung 10 kr., zu beziehen von Franz Wilhelm, Apotheker, Neunkirchen (N.-Oest.). Man sichere sich vor Verfälschung und lege auf die bekannten, in vielen Staaten gesetzlich geschützten Marken. [1908] 4-12

Zu haben in Siebenbürgen: Hermannstadt: J. B. Misselbacher sen., F. A. Reissenberger, Franz Jahn Söhne. Abruabánya: N. Vlade. Bistritz: Dietrich & Fleischer, Friedr. Kelp, C. Zintz, A. Schiffbäumler. Blasendorf: Carl Schiessl, Apoth. Brocs: Jos. Graffius, Apotheker. Fogaras: Johann P. Hermann, Apoth. Karlsburg: Julius Fröhlich, Apoth. Klausenburg: A. Gundhardt, Apoth. Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apoth. Lechnitz: Friedr. Scheint, Apoth. Marosburg: Friedr. Polbert's Nachfolger, Apoth. Maros-Illye: C. Hoffinger's Nachfolger, Apoth. Maros-Vásárhely: Max Bucher, Mühlbach: J. C. Reinhard, Apoth. Nagy-Enyed: August Binder's Nachfolger, Apoth. Reussmarkt: O. F. Schimmert, Apoth. Sächsisch-Keen: S. & J. Leonhardt, Schässburg: J. B. Teutsch, Vajda-Hunyad: Friedrich Acker's Nachfolger, Apoth. Verespatak: Ludw. Moldovan, Apoth. Vizakna: Johann Kronberg, Apoth.

Bei Bezug aus Niederlagen beachte man stets die Schutzmarke und verlange ausdrücklich: Wilhelm's Blutreinigungs-Thee per Paket 1 fl.

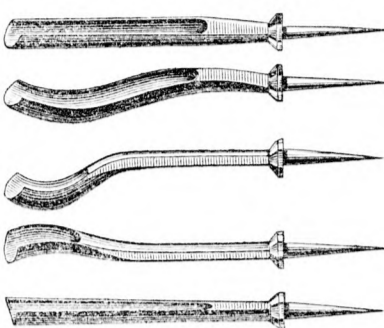
Als Cur zu jeder Jahreszeit zu gebrauchen!

Kunstmühle-Verpachtung.

Auf Radnotfäjer Gemarkung, 1 Kilometer von Stäß-Régen, 1/2 Kilometer von der Eisenbahnstation entfernt, ist eine ganz neue, den neuesten Anforderungen entsprechende, auf Wasserkraft eingerichtete und das Mauthrecht genießende

Kunstmühle

auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres zu erfahren beim Wirtschaftsbearbeiter Samuel Cziki in Radnotfäja. [81] 2-6



Englische

Bildhauereisen

hält in 516 verschiedenen Nummern vorräthig

Carl F. Jickeli,

Eisen-Handlung, Hermannstadt

(auf dem Kleinen Ring).

Illustrirte Preisblätter auf Verlangen gratis und franco. [43] 5-8

Zur Convertirung

übernimmt

ungarische u. siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen oder besorgt den Verkauf bei provisionsfreier Ausführung der Aufträge

die Bodencredit-Anstalt

in Hermannstadt. [91] 2-3

Prämien-Pfandbriefe

(II. Emission)

der

Hermannstädter allgemeinen Sparcassa,

zu 5 Percent verzinslich (mit Februar- und August-Coupon) und in längstens 40 Jahren im Wege der Verlosung mit Zuschlag einer sechspercentigen Verlosungs-Prämie einlösbar, werden in Appoints von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. bei

P. J. Kabdebo in Hermannstadt

verkauft. [38] 3-3

Bitte

auf meine neue Adresse zu achten. Mein Verkaufslager befindet sich einzig und allein Wien, I., Singerstrasse 11, Mezzanin.

Neuestes, geruchl. farbige Effectlammen zur glanzvollen Beleuchtung von Cotillon-Figuren per Stück von 10 kr. aufwärts. Schneefall, unbrennbar, keine Papierfingel, als Cotillon-Überschaltung besonders zu empfehlen, für kleinere Locale 50 kr. bis 2 fl., für große Zäle bis 5 fl.; allerneueste, wie echte Brillanten und -Kreuz funkelnde Metall-orden per Stück von 3 kr. aufwärts, andere Cotillonorden von 1 kr. per Stück aufwärts. Specialität: Decorationsstücke für Ballade, sonstige und Maskenfiguren, über 1 Meter groß, per Stück 2 fl. 50 kr. Großartige Auswahl von Illuminations- u. Decorations-Artikeln, Landeswappen, Turner, Sängers, Feuerwehrs, Veteranen-Embleme und Inschriften von 15 kr., Transparente von 25 kr. aufwärts. Decorations- und Transparentbilder des hohen Kaisers und Kronprinzenpaars, Jny-Musikinstrumente aus Papiercarton, ein Jeder kann ohne Vorkenntnisse spielen, per Stück von 12 kr., Luftballons, 1 Meter groß, von 70 kr., ganz neue, künstlich gefärbte Kunstfeuerwerk, kleine Sortimente von 60 kr., große von 6 fl. aufwärts. Fahnen, Fackeln, Knallbonbons mit Wägen zum Aufhängen von 4 fl. aufwärts. Wollperücken, Bärte von 10 kr. aufwärts.

Preislisten gratis. [936] 3-3

Bisenius, jetzt: Wien, I., Singerstrasse 11, Mezzanin.



Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.